

Berichtes des Aufsichtsrates 2025

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes die Führung der Geschäfte durch die Geschäftsführung überwacht und diese beratend begleitet. Die Geschäftsführung informierte das Gremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft sowie über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung und der Geschäftsentwicklung.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Sämtliche Entscheidungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden intensiv beraten.

Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge zeitnah im Rahmen der Sitzungen sowie durch schriftliche Mitteilungen.

Wie in den Vorjahren hat die Gesellschaft im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 2025 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025 beauftragt.

Beiden Abschlüssen wurde der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erteilt.

Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass

- sowohl Jahres- als auch Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 vermitteln und
- der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahres- und Konzernabschluss steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes geführt hat.

Die Berichte des Jahresabschlussprüfers wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 1. Juli 2026 in Gegenwart des Abschlussprüfers besprochen.

Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis der Baker Tilly GmbH & Co. KG.

Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit sind ihm keine Risiken bekannt geworden, denen im Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss nicht Rechnung getragen wurde.

Der Aufsichtsrat schließt sich der Einschätzung der Geschäftsführung im Lagebericht an. Er billigt den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss.

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2025 nach Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage EUR 37.212.158,47.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, gemäß §§ 16 und 19 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu beschließen:

- a) den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüften Jahresabschluss der HWG mbH zum 31.12.2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang der Gesellschaft und des Konzerns) für das Geschäftsjahr 2025 festzustellen,
- b) den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31.12.2025 zu billigen,
- c) die Einstellung eines Betrages von EUR 1.295.629,59 in die satzungsgemäße Rücklage gemäß § 22 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages zur Kenntnis zu nehmen,
- d) die Entnahme eines Betrages von EUR 3.295.905,00 aus den anderen Gewinnrücklagen
- e) die Entnahme eines Betrages von EUR 1.350.000,00 aus der Bauerneuerungsrücklage
- f) in die Bauerneuerungsrücklage EUR 3.073.127,00 gemäß § 8 Absatz 6 des Gesellschaftsvertrages einzustellen sowie
- g) EUR 2.500.000,00 an die Gesellschafterin auszuschütten und
- h) den verbleibenden Bilanzgewinn von EUR 36.284.936,47 auf neue Rechnung vorzutragen

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugen können, dass die Geschäfte ordnungsgemäß geführt wurden. Er schlägt deshalb der Gesellschafterin vor, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeitenden für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit.

Halle (Saale), im Juli 2026

Der Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender